

A. Gesetzesinfos

1. Datenverordnungs-Anwendungs-und-Durchsetzungs-Gesetzes (DADG) In Kraft

Das DADG ist am 30.05.2026 in Kraft getreten. Das DADG regelt die Verteilung der Aufsichtszuständigkeiten zwischen Bundesnetzagentur (BNetzA), der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) und den Datenschutzaufsichtsbehörden. Die BNetzA ist zuständig für die Anwendung und Durchsetzung des Data Act. Zugleich ist sie zentrale Anlaufstelle für alle Fragen von Bürger*innen, Unternehmen und öffentlichen Stellen im Zusammenhang mit der Durchführung des Data Act. Die BfDI überwacht die Anwendung des sogenannten „Data Act“ gegenüber der Wirtschaft und öffentlichen Stellen des Bundes, soweit personenbezogene Daten betroffen sind („Datenschutzaufsicht“). Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) ist Datenaufsichtsbehörde für öffentliche Stellen.

2. Notfallreform

Das Bundeskabinett hat am 22.04.2026, den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung beschlossen. Zentrales Ziel der Reform ist eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Notfallversorgung, die sektorenübergreifend unter Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten organisiert wird. Durch eine bessere Vernetzung aller Leistungserbringer und Leistungserbringerinnen, Prozess- Digitalisierung und digital unterstützte Ersteinschätzungsverfahren an allen zentralen Anlaufstellen der Notfallversorgung soll eine gezieltere Patientinnen- und Patientensteuerung und damit eine bedarfsgerechtere Nutzung von Notfalleinrichtungen erreicht werden. So soll die Versorgung in Akut- oder Notfällen verbessert und die kostenintensive Fehl-Inanspruchnahme der Notaufnahmen der Krankenhäuser und des Rettungsdienstes vermieden werden, um letztlich das Gesundheitssystem zu entlasten.

- LINK -

3. Paket zur technologischen Souveränität, digitalen Autonomie und Resilienz Europas

Die EU-Kommission hat am 3. Juni 2026 ihr Tech Sovereignty Package vorgestellt. Das Maßnahmenpaket soll die technologische Souveränität der EU stärken, die Abhängigkeit von Anbietern aus Drittstaaten verringern und die Wettbewerbsfähigkeit fördern. Pressemitteilung - LINK - Flyer - LINK -

B. DSGVO

1. Bußgeld i. H. v. 5 Mill. Euro für pseudonyme statt anonymer Daten

Die französische Datenschutzaufsichtsbehörde CNIL hat ein Bußgeld in Höhe von 5 Millionen Euro gegen das französische Tochterunternehmen eines US-amerikanischen Gesundheitsdaten- und

Technologieunternehmens verhängt. Das Unternehmen ist auch in der klinischen Auftragsforschung tätig ist. Es wurden zahlreiche datenschutzrechtlichen Verletzungen festgestellt. Das Unternehmen hatte sich u. A. auf die Auffassung gestützt, dass Daten in zwei Gesundheitsdatenbanken anonym seien. Dies wies die CNIL zurück. Sie stellte fest, dass lediglich pseudonyme Daten vorliegen. - LINK -

2. Arbeitspapier „Identifizierbarkeit natürlicher Personen

Der BayLDA hat ein Arbeitspapier zum Thema „Identifizierbarkeit natürlicher Personen“ herausgegeben. - LINK -

3. Keine geschlechtsspezifische Anrede bei Online-Registrierung

Nach einer Entscheidung der österreichischen Datenschutzbehörde stellt die Erhebung und Speicherung einer zwingenden geschlechtsspezifischen Anrede (Herr/Frau) beim Registrierungsprozess gegen die Grundsätze der Datenverarbeitung gemäß Art. 5 DSGVO. In der Entscheidung stellt die Behörde insbesondere auf das EuGH-Urteil vom 09.01.2025, Az. C-394/23 („Mousse“) ab. - LINK -

4. Tätigkeitsbericht Brandenburg

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg hat ihren Tätigkeitsbericht vorgestellt. – LINK – Schwerpunkt sind Fragen zu KI.

5. Leitfaden KI-Transkription des LfDI BW

Der Leitfaden des Baden-Württembergischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit richtet sich vorrangig an öffentliche Stellen. Er bietet eine Orientierung zur datenschutzkonformen Nutzung von KI-gestützten Speech-to-Text-Systemen für die Protokollierung von Gemeinderatssitzungen. „KI-Transkription“ meint dabei die automatisierte Audioaufzeichnung, Transkription und Zusammenfassung des gesprochenen Wortes in der Sitzung. - LINK -

C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Öffentliche Wiedergabe Fernseh- und Hörfunksignale

Die Weiterleitung von über eine zentrale Antenne empfangenen Fernseh- und Hörfunksignalen in die Zimmer eines Seniorenheims stellt keine „öffentliche Wiedergabe“ im Sinne von Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29/EG dar und begründet daher keine zusätzliche Lizenzpflicht gegenüber Verwertungsgesellschaften, so der EuGH mit Urteil vom 30.4.2026, Az.: C-127/24.

2. Kein Beweisverwertungsverbot bei rechtswidrig erlangter personenbezogener Daten

Der EuGH hat mit Urteil vom 18-06-2026, Az.: C-484/24 kein Beweisverwertungsverbot bei möglicherweise rechtswidrig erlangter personenbezogener Daten gesehen. Nationale Gerichte dürfen solche Daten grundsätzlich verwerten.

3. Einwurf-Einschreiben begründet keinen Anscheinsbeweis für Dokumentenzugang

Der BGH hat mit Urteil vom 07.05.2026, Az.: 2 AZR 184/25 bestätigt, dass Ein- und Auslieferungsbelege eines Einwurf-Einschreibens keinen Anscheinsbeweis für den Zugang eines Dokuments begründen. Besser also: Einschreiben/Rückschein, Einlegen in Briefkasten per Bote mit Zeuge oder interne Übergabe, Zustellung via Gerichtsvollzieher.

4. Achtung: Cookie-Banner

„Alle Cookies akzeptieren“-Button darf im Cookie-Banner nicht optisch hervorgehoben sein, so dass österr. BVwG, Urteil vom 23.04.2026, Az. W171 2303402-1/7E.

5. Interessenabwägung Berechtigtes Interesse vs. Persönlichkeitsrecht

Die Presse hat keinen vollumfänglichen Anspruch gegenüber der Bayerischen Staatskanzlei auf Auskunft darüber, wer zu den beim "Ludwig-Erhard-Gipfel" veranstalteten Staatsempfängen eingeladen war. Auskunft muss nur über die Namen und Funktionen der Personen erteilt werden, die tatsächlich an einem der Staatsempfänge teilgenommen und sich damit aus ihrer Privatsphäre in die Öffentlichkeit begeben haben. Insoweit überwiege das Auskunftsinteresse der Presse die Persönlichkeitsrechte der Gäste. Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) Beschluss vom 19. Mai 2026, Az. 7 CE 26.397

6. eRechnung versandt B2C - Transportverschlüsselung ausreichend

Für E-Mail-Rechnungen an Verbraucher genügt eine Transportverschlüsselung, eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist hingegen nicht erforderlich. Zahlt ein Kunde auf eine gefälschte Bankverbindung, muss der Rechnungssteller seine Leistung nicht erbringen und auch kein Schadensersatz zahlen, so das Landgericht Karlsruhe. Ein Ehepaar bestellte insgesamt 42 Goldbarren im Wert von rund 110.000,- EUR. Sie erhielten die Rechnung per E-Mail. Unbekannte hatten die Rechnung manipuliert und die Kontodaten ausgetauscht. Das Ehepaar überwies den Kaufpreis an die Fälscher und nicht den Verkäufer.

Das Landgericht Karlsruhe begründete seine Entscheidung: Grundsätzlich trage nach dem Gesetz der Käufer das Risiko, wenn bei einer Überweisung auf dem Weg zum Empfänger etwas schiefgehe. Eine Ausnahme komme nur in Betracht, wenn der Verkäufer die falschen Kontodaten selbst verursacht habe. Eine Pflicht der Beklagten, Rechnungen nur mit einer besonderen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu versenden, habe nicht bestanden. Weder sei eine solche Sicherheitsmaßnahme vereinbart gewesen noch entspreche sie dem üblichen Geschäftsverkehr.

Ein Anspruch auf Schadensersatz nach der DSGVO bestehe nicht. Die manipulierten Daten hätten nicht die persönlichen Daten des Ehepaares betroffen, sondern lediglich die Bankverbindung des Rechnungsstellers. Deshalb sei der Anwendungsbereich der DSGVO nicht eröffnet. LG Karlsruhe, Urt. v. 20.05.2026, Az: 8 O 266/25. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

7. Vertragsschluss per WhatsApp

Da WhatsApp eine unmittelbare Kommunikation zwar ermöglicht, aber nicht zwingend voraussetzt, unterfällt die Kommunikation den Regelungen unter Abwesenden. Wird ein per WhatsApp übermittelter Antrag auf Vertragsschluss erst 31 Tage später angenommen, ist die unter Abwesenden anzunehmende Annahmefrist abgelaufen. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) hat die Klage auf Rückkauf von Aktien mangels rechtzeitiger Annahme eines per WhatsApp übermittelten Angebots zurückgewiesen. OLG Frankfurt/M. Urteil vom 5.5.2026, Az. 9 U 27/25

8. Rechtliches Gehör und Ergebnisse von Internetrecherchen

Der BFH hat mit Beschluss vom 15. April 2026, Az.: IX B 53/25 entschieden: Das Finanzgericht (FG) verletzt seine Pflicht auf Gewährung rechtlichen Gehörs nach § 96 Abs. 2 der Finanzgerichtsordnung (FGO), wenn es in seiner Entscheidung Internetrecherchen zu Aktivitäten des Klägers auswertet, ohne hierauf hinzuweisen. Und weiter: das FG verletzt die Pflicht, seine Entscheidung aus dem Gesamtergebnis des Verfahrens zu gewinnen (§ 96 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 FGO), wenn es die im Urteil verwerteten Internetrecherchen nicht dauerhaft in den Akten sichert.

9. Gutachter/-in muss auch nicht fertiggestellte Gutachten herausgeben

Zahnmedizinische Sachverständige können als in einem Arzthaftungsprozess bestellte Gutachter bzw. Gutachterinnen datenschutzrechtlich verantwortlich und damit verpflichtet sein, dem Auskunftsanspruch nach Art. 15 DS-GVO zu entsprechen. Eine rechtliche Beschränkung dieses Anspruchs ist nicht ersichtlich. Im Falle der Geltendmachung des Anspruchs hat die bzw. der Sachverständige nicht nur die grundlegenden Befundtatsachen vorzulegen. Der Anspruch bezieht sich vielmehr auch auf das Gutachten selbst – unabhängig davon, ob ein zu entrichtender Auslagenvorschuss bereits vollständig bezahlt wurde. Der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch umfasst dabei auch unfertige Gutachten und solche Dokumente, die die erfolgte Datenverarbeitung „kontextualisieren“ können. Zur Erfüllung des Anspruchs sind also sämtliche Teile des Gutachtens vorzulegen, die in irgendeinem inhaltlichen Bezug zur Anspruchstellerin bzw. zum Anspruchsteller stehen – auch allgemeine zahnmedizinische Ausführungen, die für sich genommen nicht direkt auf die anspruchsberechtigte Person Bezug nehmen, so das OLG Stuttgart mit Urteil vom 25.02.2026, Az.: 4 U 342/25.

10. Videoüberwachung in Freibädern zulässig

Nach dem VG Berlin, Urteil v. 06.05.2026, Az: 42 K 73/25 durften die Berliner Bäder-Betriebe flächendeckend Ausweiskontrollen sowie punktuelle Videoüberwachungen im Zugangsbereich bestimmter Bäder einzuführen.

D. Beschäftigtendatenschutz – Artikel und Urteile

1. Online-Bewertungsplattform für Arbeitgeber muss Nutzerdaten herausgeben

Das Pfälzische Oberlandesgericht hat entschieden, dass ein Plattformbetreiber zur Herausgabe der Daten eines Nutzers (ehemaliger Arbeitnehmer) verpflichtet ist, wenn der Nutzer in einer Bewertung auf der Social-Media-Plattform seinem (ehemaligen) Arbeitgeber wahrheitswidrig falsche Tatsachen vorwirft. Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken, Beschluss vom 31.03.2026, Az: 4 W 4/26.

2. Was ist eigentlich Robomobbing?

Der Begriff Robomobbing deckt zwei Bedeutungen ab. Gemeint sein kann feindseliges Verhalten von Menschen gegenüber Maschinen, Robotern oder KI-Systemen oder umgekehrt der Druck auf Beschäftigte durch digitale Systeme. Im arbeitsrechtlichen Zusammenhang geht es vor allem um die Belastung oder Benachteiligung von Beschäftigten durch algorithmische Systeme, etwa durch Überwachung, Rankings, automatisierte Arbeitssteuerung oder Personalentscheidungen. - LINK -

E. Kirchlicher Datenschutz

1. Datenschutz-Infotag des BfD-EKD

Der 12. Datenschutz-Infotag beschäftigt sich mit Anonymisierung und Pseudonymisierung. - LINK -

2. Gelebte Grauzone: KI in Kirchen

Künstliche Intelligenz (KI) wird im kirchlichen Kontext de facto immer stärker genutzt. Dabei werden hohe ethische Ansprüche formuliert, die in der täglichen Praxis aber nicht immer Berücksichtigung finden. Insgesamt fehlt für kirchliche Digitalisierungsthemen zudem oft eine wirkliche Gesamtstrategie. So das Fazit einer konfessionsübergreifenden Studie des Versicherers im Raum der Kirchen (vrk) und der Macromedia University of Applied Sciences. - LINK -

F. Sonstiges

1. Zum Nachschauen: „gematik trifft DKG: Deep Dive ePA Implementierung“

Die Aufzeichnung der Online-Veranstaltung „gematik trifft DKG: Deep Dive ePA Implementierung“ vom 15. April 2026 ist seit 22.05.2026 verfügbar. Im Fokus der Veranstaltung stand die Frage, wie sich die elektronische Patientenakte (ePA) effizient, technisch sauber und praxisnah in Krankenhäuser integrieren lässt. Gemeinsam mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) wurden konkrete Umsetzungsfragen diskutiert und praxisnahe Einblicke in die Implementierung der ePA gegeben. - LINK –

2. Praxisleitfaden für sichere Datenbanksysteme

das BSI veröffentlichte einen Praxisleitfaden für sichere Datenbanksysteme. Laut Pressemitteilung definiert der Leitfaden „technologie- und organisationsneutrale Sicherheitsanforderungen für relationale Datenbanken, NoSQL-Systeme sowie cloud- und containerbasierte Betriebsmodelle“. – LINK -

3. LinkedIn sperrt DSGVO-Auskunft hinter die Bezahlschranke

„LinkedIn trackt Besuche auf Profildaten. Wer sehen will, wer das eigene Profil besucht hat, muss aber bezahlen. Das Microsoft-Tochterunternehmen nutzt diese und weitere „Insights“ als Lockmittel für seine kostenpflichtige Premiummitgliedschaft. Es ist unklar, ob dieses Tracking von Besucher:innen überhaupt legal ist. Was jedoch klar ist: Wenn diese Daten im Rahmen einer Premiummitgliedschaft angezeigt werden, müssten sie auch im Rahmen eines Auskunftsbegehrens nach Artikel 15 DSGVO zugänglich sein. Hier blockt LinkedIn allerdings ab – und verweist plötzlich auf angebliche Datenschutzbedenken, die nur bei einer gratis Auskunft bestehen sollen“, so noyb. – LINK -

4. Digitalisierung der Krankenhäuser schreitet voran

Die Ergebnisse der dritten Erhebung des „DigitalRadar“ – einer regelmäßigen Untersuchung zum Stand der Digitalisierungen in den Kliniken. Der durchschnittliche Reifegrad stieg von 33,3 Punkten im Jahr 2021 auf 55,0 Punkte im Jahr 2026. Gegenüber der zweiten Erhebung 2024 entspricht das nochmals einem Zuwachs von 12,6 Punkten. - LINK -

5. Ohne Datenschutz: Schadenersatz wegen heimlicher Video-Aufnahmen im Betrieb -

Die Verbreitung von Bild- und Videoaufnahmen, die heimlich im Betrieb der Klägerin ohne deren Einwilligung aufgenommen worden sind, stellen einen Eingriff in das Unternehmerpersönlichkeitsrecht der Klägerin bzw. deren Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb dar. OLG Oldenburg, Urteil v. 09.06.2026, Az.: 13 U 45/25

6. Kein Beweisverwertungsverbot durch Gerichte trotz rechtswidrig erhobener Daten

Ein Verstoß gegen die DSGVO bei der Erhebung oder Speicherung personenbezogener Daten, so der EuGH nun, führt nicht automatisch zu einem Beweisverwertungsverbot. Vielmehr können nationale Gerichte auch rechtswidrig erlangte personenbezogene Daten grundsätzlich berücksichtigen, wenn dies zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben und zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens erforderlich ist. EuGH, Urteil vom 18. Juni 2026, Az.: C-484/24

7. Wo die Reise hingehen kann: Kombination aus Robotersystemen und Datenbrillen

Die Kombination aus Robotersystemen und Datenbrillen könnte die minimalinvasive Chirurgie verändern. Mithilfe von Spatial Computing werden präzise Bilddaten direkt ins Sichtfeld eingeblendet, wodurch Eingriffe sicherer, gewebeschonender und noch zielgenauer durchgeführt werden können. - LINK -

G. Künstliche Intelligenz (KI)

1. KI-Anforderungen für KI-basierte Medizinprodukte

Die Bundesnetzagentur hat die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt „Hochrisiko-KI-Anforderungen für KI-basierte Medizinprodukte“ veröffentlicht. Dieses Dokument stellt aus Sicht der BNetzA eine nicht abschließende Übersicht über die Anforderungen der KI-VO an Hochrisiko-KI-Systeme im Kontext von Medizinprodukten dar. – LINK –

2. FAQ GPAI (bzw. LLM ... wie ChatGPT etc.)

Die Europäische Kommission hat eine Übersicht FAQ zu Large Language Model, wie ChatGPT etc. veröffentlicht. – LINK – Themen unter anderem: KI-Agenten, Umgang mit schwerwiegenden Vorfällen etc.

3. G7-Richtlinie zur Lieferketten und KI-Komponenten

Künstliche Intelligenz (KI) wird zur kritischen Infrastruktur moderner IT. Doch oft bleibt unklar, welche Modelle, Datenquellen und Abhängigkeiten in einem System stecken. Die Cybersicherheitsbehörden der G7-Staaten und die EU-Kommission erstellten eine Richtlinie zur „Software Bill of Materials for AI“. Dies soll bei Erstellung eine Stückliste KI unterstützen. - LINK –

4. Irreführende Aussagen eines Chatbots sind dem Unternehmen zuzurechnen

Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten können auf der Webseite der Beklagten mit einem sog. Chatbot kommunizieren. Dort können Termine gebucht und Fragen in Echtzeit beantwortet werden. Auf konkrete Fragen antwortete der Chatbot fehlerhaft unter anderem, die hinter der Beklagten stehenden beiden Ärzte seien "Fachärzte für plastische und ästhetische Chirurgie", "Fachärzte für ästhetische Medizin" und "Fachärzte für ästhetische Behandlungen". Das OLG Hamm entschied nun, dass es sich bei den in Rede stehenden Antworten des Chatbots um unzulässige geschäftliche Handlungen der Beklagten im Sinne des § 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3 UWG handele und gab der unter anderem auf Unterlassung gerichteten Klage statt. OLG Hamm, Urteil v. 12.05.2026, Az: 4 UKI 3/25. Da neue rechtliche Fragen zur Zurechnung von Falschangaben eines KI-Chatbots für die Entscheidung erheblich sind, hat das OLG die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen.

5. Täuschungsversuch durch eingeschaltetes Smartphone

Der Kläger nahm an einer Klausur im Studiengang teil. Gemäß der Prüfungsordnung mussten Smartphones vor Prüfungsbeginn ausgeschaltet und weggelegt werden. Trotzdem führte der Kläger sein eingeschaltetes Handy in seiner Hosentasche mit sich. Ein eingeschaltetes Smartphone während einer Prüfung gilt wegen der Möglichkeit der Internet- und KI-Nutzung regelmäßig als besonders schwerer Täuschungsversuch, so dass OVG Münster in seinem Beschl. v. 13.04.2026. Az.: 6 B 108/26

6. KI in der Kath. Kirche

Unter dem Link – LINK – finden sich Praxistipps zum Umgang mit KI im kirchlichen Umfeld.

7. KI - Transkription: Gefahr für Berufsgeheimnis

In den USA warnen Anwaltskammern davor, KI-Tools zur Transkription von Gesprächen mit Mandant*innen zu verwenden, berichtet die New York Times (deutsch dazu Golem): Im schlimmsten Fall droht, dass das Anwaltsgeheimnis nicht mehr greift und das Berufsgeheimnis nicht mehr greift. - LINK -

→ Die Risiken lassen sich teilweise auf das ärztliche und soziale Berufsgeheimnis übertragen.

8. Autonome KI-Agenten sprengen die Governance-Strukturen

In seinem Artikel beschreibt der Autor, Saumitra Das, ein Problem von KI-Agenten, die selbst und in Echtzeit entscheiden, welche Schnittstellen sie nutzen. Damit bricht das Prinzip der geringsten Berechtigung zusammen, denn die Rechte werden nicht mehr vorab in Richtlinien festgelegt, sondern erst im Moment der Ausführung. Macht ein Agent in Maschinen-Geschwindigkeit einen Fehler, lässt sich die Haftung kaum noch zuordnen, weil Anbieter, Sicherheitsteam und Systemeigentümer gleichermaßen beteiligt sind. Fachleute empfehlen deshalb, die denkende von der steuernden Ebene zu trennen, sodass Agenten nur Empfehlungen geben und feste Policy-Engines über das Erlaubte entscheiden. - LINK -

H. Selbsttests/Sonstiges

1. Interaktive Fotoanalyse, was KI aus Bildern ableiten kann

Der KDSZ Bayern stellt ein Tool zur Verfügung, mit dem Nutzende erleben können, welche Informationen moderne KI-Systeme aus Bildern ableiten können – von Orten und Gegenständen bis hin zu Gewohnheiten oder Interessen. - LINK - oder - LINK -

2. Google - AI-Control-Roadmap zur Absicherung von KI-Systemen und -Agenten

Google Deepmind hat ein Sicherheits-Framework namens "AI Control Roadmap" entwickelt, das KI-Agenten nicht blind vertraut, sondern sie wie potenzielle Insider-Bedrohungen behandelt und schrittweise kontrolliert.

Eine interne Analyse von einer Million Aufgaben zeigte, dass Fehlverhalten meist auf Übereifer und nicht auf böse Absicht zurückgeht. Gleichzeitig warnt Deepmind vor einem engen Zeitfenster, um globale Sicherheitsstandards für solche Systeme zu etablieren. Pressemitteilung (engl.) - LINK - und Artikel (engl.)- LINK –

3. Test: Personenbezogene Daten in KI-Modellen

Finden sich personenbezogene Daten in KI-Modellen? Mit der Suchfunktion der Webseite "In the Weights" lässt sich dieser Frage nachgehen. – LINK –

Sind die Inhalte von Links nicht aufrufbar und ist ein Link mit einem Zeilenumbruch dargestellt, kann durch Entfernen des Trennzeichens die Linkfunktion aktiviert werden.
Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.